

Richtlinie über die Zusammensetzung und Wahl des MUNOL Executive Boards

In der Fassung nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung des MUNOL e.V. vom 24. Mai 2019

§ 1 Zweck

Dieses Dokument regelt die Wahl der Hauptverantwortlichen der Schülerkonferenz Model United Nations of Lübeck (MUNOL) für deren Organisation und Durchführung.

Allgemeines

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Der „Verein“

Der Verein bezeichnet den *MUNOL e.V., Vereinigung der Freunde und Förderer des Model United Nations of Lübeck e.V.*

2. Executive Board

Folgende Personen sind Teil des Executive Boards:

Amtsinhaber

Die beiden Conference Manager
Secretary-General
Financial Manager

Stellvertreter

-
Deputy Secretary-General
-

3. Executive Team

Das Conference Management bestellt die Mitglieder des Executive Teams. Das Executive Team ist vor und während der Konferenz aktiv an der Organisation, Planung und Leitung von MUNOL beteiligt.

4. Student Officers

Die Student Officers setzen sich zusammen aus den vom Secretary-General und seinem Stellvertreter ausgewählten Sonderpositionen, die vor der Konferenz öffentlich ausgeschrieben wurden, sowie den Chairs, die während der Konferenz ein Komitee leiten und ihren Stellvertretern.

§ 3 Bestellung des Executive Boards

Die Posten Financial Manager, Secretary-General, Deputy Secretary-General und die der beiden Conference Manager werden durch Wahlen für jeweils ein Konferenzjahr bestimmt.

Die Wahlen

§ 4 Zeitpunkt der Wahl; Wahlleitung; Dokumentation

Die Wahl findet im Anschluss an das offizielle De-Briefing zur Konferenz statt.

Die Leitung der Wahl obliegt dem Verein. Die Mitgliederversammlung des Vereins kann einen Vertreter bestimmen, der die Wahl durchführt. Ist zum bekanntgegebenen Zeitpunkt der Wahl kein Wahlleiter vom Verein bestimmt und sind keine nach der Satzung des Vereins vertretungsberechtigten Vereinsmitglieder anwesend, um diese Bestimmung vorzunehmen, betrauen die Teilnehmer des De-Briefings eine der anwesenden Personen mit der Wahlleitung durch Wahl. Diese Wahl wird vom Leiter des De-Briefings oder einem von ihm ernannten Vertreter durchgeführt. Jeder Anwesende hat Stimmrecht. Es gilt eine einfache Mehrheit. Der Wahlleiter kann bei der geleiteten Wahl für die Bestimmung des Executive Boards kein Wahlrecht ausüben.

Die Person des Wahlleiters, ihre Bestimmung und die Ergebnisse der Wahl sind im Protokoll der Wahlen festzuhalten. Das Protokoll der Wahlen wird von einem Protokollanten geführt, der vom Wahlleiter bestimmt wird.

Phase 1: Bewerbung, Wahlleute und Vorschläge der Kandidaten

§ 5 Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

Schüler können zur Wahl antreten und sollte kein Schüler sich aufstellen lassen, können auch Alumni (Mitglieder des Vereins) antreten. Auch eine abwesende Person kann zur Wahl antreten, wenn dem Wahlleiter ihre schriftliche Erklärung vorliegt, in der die Person

1. die Position(en) bezeichnet, für die sie zur Wahl steht,
2. versichert, die Wahl ungeachtet ihres Ausgangs anzuerkennen und
3. für den Fall eines Wahlsieges ihre Annahme des Amtes erklärt (Kandidaturerklärung).

Kandidaten, die bereits eine Wahl gewonnen und das Amt angenommen haben, verlieren das passive Wahlrecht für die laufenden Wahlen.

§ 6 Einführung

Zu Beginn der Wahlen zur Bestellung des Executive Boards erklärt der Wahlleiter den anwesenden Personen das Prozedere und beginnt erst, wenn es keine Fragen mehr zu beantworten gibt.

§ 7 Wahlleute

Für die Wahl des Secretary-General und dessen Stellvertreter bestimmen die Student Officer fünf und das Executive Team zwei Wahlleute aus ihrer Mitte und

teilen diese dem Wahlleiter mit. Für die Wahl der beiden Conference Manager und des Financial Managers bestimmen die Student Officers zwei und das Executive Team fünf Wahlleute aus ihrer Mitte und teilen diese dem Wahlleiter mit. Die bestimmten Wahlleute für die Financial Manager- und Conference Manager-Wahl und diese für die Secretaries-General-Wahl können, aber müssen nicht die gleichen Personen sein. Gibt es keinen Konsens, wird die Auswahl der Wahlleute durch Mehrheitsbeschluss vom Wahlleiter durchgeführt. Auf Antrag kann diese Wahl geheim erfolgen.

Die Mitgliederversammlung des Vereins bestimmt einen Wahlmann oder eine Wahlfrau und teilt seine Entscheidung dem Wahlleiter mit.

Alle Wahlleute haben ein freies Mandat.

§ 8 Aufstellung der Kandidaten

Die Aufstellung der Kandidaten wie auch die Wahl findet in vier Runden statt:

1. Secretary-General,
2. Deputy Secretary-General,
3. Conference Manager *,
4. Financial Manager.

Es können jeweils nur Kandidaten für die momentan behandelte(n) Position(en) aufgestellt werden. Die Aufstellung für die nächste Position beginnt erst nach Beendigung der Wahl(en) der vorherigen Position.

Die Kandidaten werden durch Vorschlag an den Wahlleiter aufgestellt. Vorschlagsberechtigt sind alle im De-Briefing anwesenden Personen. Es ist zulässig, eine Person als Kandidaten für verschiedene Positionen vorzuschlagen. Es ist auch zulässig, sich selbst vorzuschlagen.

Der Wahlleiter sammelt alle Vorschläge in einer Liste. Er selbst fügt der Liste diejenigen Kandidaten hinzu, deren Kandidaturerklärungen ihm vorliegen, und benennt sie öffentlich.

Nachdem alle Vorschläge gesammelt wurden, hat der Wahlleiter alle aufgelisteten Personen zu fragen, ob sie sich zur Wahl stellen. Jede Person, die sich nicht zur Wahl stellt, ist für die Kandidatur zur betreffenden Position von der Liste zu streichen. Nach dem Beginn der Befragung können keine weiteren Kandidaten mehr aufgestellt werden, außer für den Fall einer nicht erreichten absoluten Mehrheit von §12.

Alle Kandidaten können bis zum Beginn der Abstimmung ihre Kandidatur zurückziehen. Werden alle Kandidaturen zurückgezogen, beginnt der Wahlleiter erneut mit dem Wahlverfahren.

* Es gibt zwei Conference Manager Positionen, aber nur eine gemeinsame Aufstellungsliste, welche jedoch nach § 10 für beide Conference Manager Wahlen dient.

Phase 2: Vorbereitung der Wahl

§ 9 Vorstellung der Kandidaten

Vor der Stimmenabgabe sollen alle Kandidaten für das zur Abstimmung stehende Amt die Möglichkeit haben, sich vorzustellen. Den Vorschlagenden wird Gelegenheit gegeben, ihren Vorschlag zu begründen. Der Wahlleiter kann die Zeit für Vorstellungen und Vorschlagsbegründungen begrenzen.

Im Anschluss sollen die Anwesenden die Möglichkeit erhalten, die Kandidaturen zu kommentieren und den Kandidaten Fragen zu stellen. Die Dauer und Anzahl der Beiträge zu beschränken, liegt im Ermessen des Wahlleiters.

Phase 3: Die Abstimmungen

§ 10 Reihenfolge der Wahlen

Die Wahlen sind in fester Reihenfolge durchzuführen:

1. Secretary-General,
2. Deputy Secretary-General,
3. Conference Manager,
4. Conference Manager,
5. Financial Manager.

§ 11 Wahlrecht

Die Kandidaten haben in der sie selbst betreffenden Wahl kein Wahlrecht und ihre Stimme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Eine Wahlberechtigung der Wahlleute kann nur auf eine andere Person übertragen werden, wenn nach der Auffassung des Wahlleiters ein Notfall besteht, auf Grund dessen der Wahlberechtigte verhindert ist, an der Wahl teilzunehmen. Die freie Wahlperson muss dann neu bestimmt und dem Wahlleiter mitgeteilt werden.

Die Wahlberechtigten richten sich nach dem jeweils zur Abstimmung stehenden Amt. Der Wahlleiter hat kein Wahlrecht.

Für das Amt des Secretary-Generals und des Deputy Secretary-Generals sind stimmberechtigt:

- Das bisherige Executive Board,
- Wahlmann bzw. Wahlfrau des Vereins,
- Fünf Wahlleute der Student Officers,
- Zwei Wahlleute des Executive Teams.

Für die übrigen Ämter sind wahlberechtigt:

- Das bisherige Executive Board,
- Wahlmann bzw. Wahlfrau des Vereins,
- Fünf Wahlleute des Executive Teams,
- Zwei Wahlleute der Student Officers.

§ 12 Abstimmung

Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich per Stimmzettel in einer geheimen Wahl.

Jeder Wahlberechtigte hat je Wahlgang eine Stimme, welche er für eine zur Wahl stehende Person oder als Enthaltung einsetzen kann. Gibt ein Wahlberechtigter mehr als eine Stimme ab, ist die Wahl zu wiederholen.

Die Wahl gewinnt, wer in einem Wahlgang die absolute Mehrheit der möglichen Stimmen erhält.

Wird diese im ersten Wahlgang nicht erreicht, erfolgt eine iterative Wahl, in der jeweils die kandidierende(n) Person(en) mit den wenigsten Stimmen ausscheiden, bis nur noch eine kandidierende Person übrigbleibt bzw. die absolute Mehrheit erhalten hat. Diese Person muss mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Im Fall, dass die kandidierende Person nicht die sieben benötigten Stimmen erreicht oder alle Kandidaten ausgeschieden sind, wird das Wahlverfahren für diese Position erneut begonnen. Das Verfahren ist dasselbe, auch wenn nur eine Person für eine bestimmte Position kandidiert.

(Illustration: Im ersten Wahlgang zur Position des Secretary-General treten A, B, C und D an. A erhält 1 Stimme, B erhält 2 Stimmen, C und D erhalten jeweils 5 Stimmen. Somit scheidet A aus. Nun ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen, in dem nur noch B, C und D antreten dürfen. B erhält 1 Stimme, C erhält 6 Stimmen, D erhält 6 Stimmen. B scheidet aus. Es ist ein dritter Wahlgang durchzuführen, in dem nur noch C und D antreten dürfen. C erhält 7 Stimmen, D erhält nun 6 Stimmen. C gewinnt die Wahl, weil C die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.)

§ 13 Stimmenauszählung

Der Wahlleiter zählt nach jedem Wahlgang die Stimmen aus. Er kann sich durch freiwillige Wahlhelfer unterstützen lassen. Kandidaten und Wahlberechtigte dürfen keine Wahlhelfer sein. Die Ergebnisse der Auszählung sind zügig zu verkünden.

§ 14 Annahme der Wahl, Amtszeitbeginn

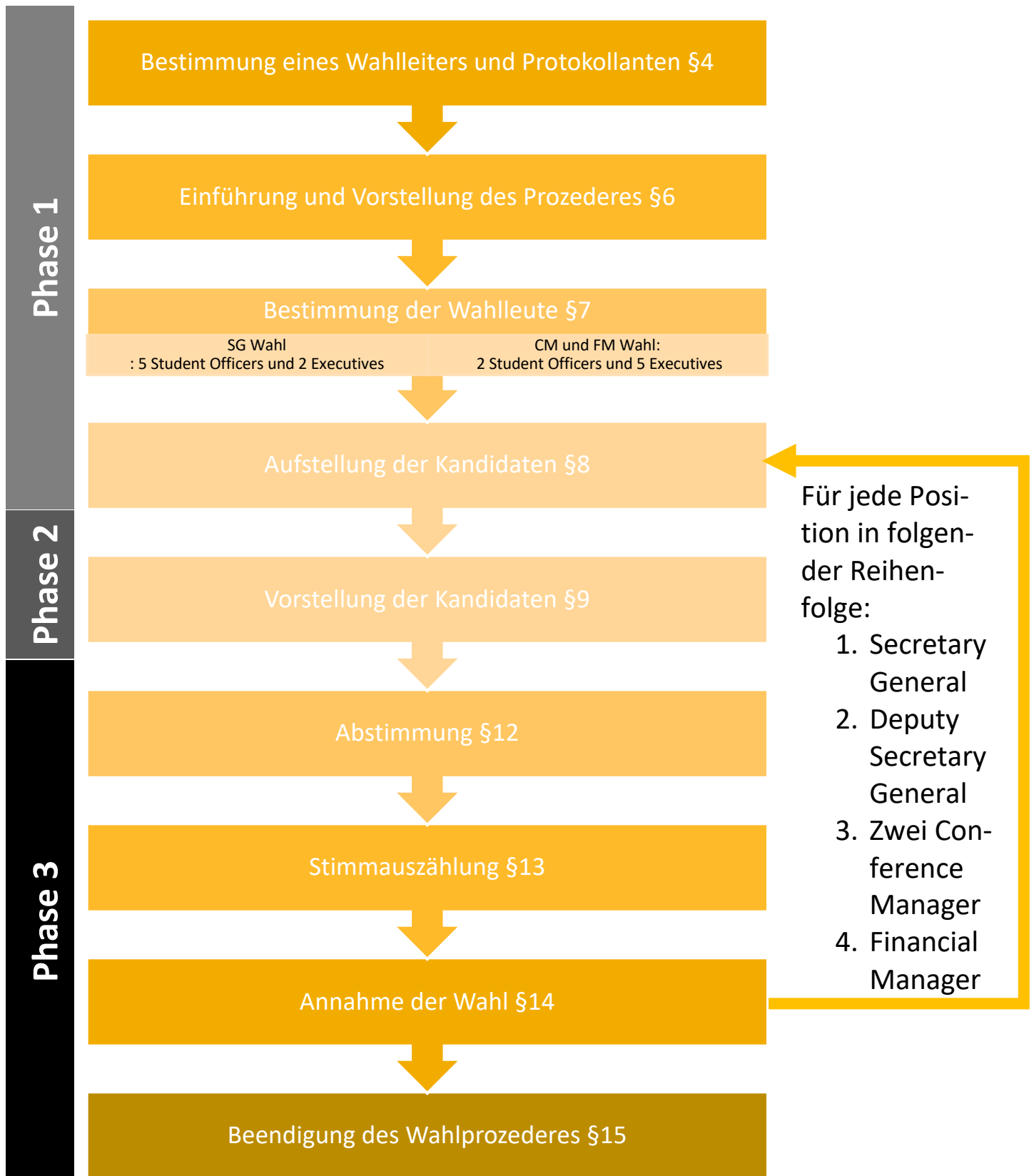
Ein Kandidat, der eine Wahl gewonnen hat, ist unmittelbar darauf vom Wahlleiter zu fragen, ob er das Amt annimmt. Nimmt er die Wahl an, beginnt seine Amtszeit mit der Beendigung der Wahlen und der Übergabe des Amtes durch den Vorgänger. Eine gültige Kandidaturerklärung (§ 5) ersetzt diese Annahme auf Nachfrage.

Bei Nichtannahme der Wahl wird das Wahlverfahren für diese Position wiederholt, ohne dass der Kandidat für diese Position antreten darf.

§ 15 Beendigung der Wahlen

Nachdem der letzte gewählte Kandidat die Annahme seines Amtes erklärt hat, erklärt der Wahlleiter die Beendigung der Wahlen.

Anhang A: Illustration des generellen Ablaufes



Anhang B: Besondere Szenarien

Szenario 1: Es findet sich kein Kandidat für eine Position

Dann sollte die Position noch einmal beschrieben werden. Anwesende Personen, die diese Position in der Vergangenheit ausgeübt haben, sollten ehrlich über ihre Erfahrungen berichten. Falls sich immer noch kein Schüler findet, sollten die anwesenden Alumni sich überlegen, ob sie einspringen würden.

Szenario 2: Alle Vorgeschlagenen, nehmen ihre Kandidatur nicht an

Dann wird die Vorschlagsrunde für diese Position wieder eröffnet.

Szenario 3: Alle Kandidierenden ziehen während der Vorstellungsrunde ihre Kandidatur zurück.

Dann wird die Vorschlagsrunde wieder eröffnet.

Szenario 4: Der Kandidat mit der absoluten Mehrheit nimmt die Wahl nicht an

Es wird wieder mit der Vorschlagsrunde begonnen.

Szenario 5: Alle Wahlberechtigten enthalten sich.

Somit wurde keine absolute Mehrheit erreicht. Es ist wieder mit einer Vorschlagsrunde zu beginnen.

Szenario 6: Es steht (nur noch) ein Kandidat zur Abstimmung, dieser erhält 6 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen.

Damit hat er die absolute Mehrheit von 7 Stimmen nicht erreicht. Es beginnt bei der Vorschlagsrunde.

Szenario 7: Es steht (nur noch) ein Kandidat zur Abstimmung. Ein Wahlmann hat selber kandidiert, somit also kein Wahlrecht für diese Wahl. Es gibt also 12 Stimmen. Davon gibt es 6 Ja-Stimmen für den Kandidaten und 6 Enthaltungen.

Die absolute Mehrheit wurde nicht erreicht, es muss also wieder bei der Vorschlagsrunde begonnen werden.

Szenario 8: Es stehen nur noch 11 Wahlberechtigte zur Verfügung, weil zwei Wahlleute selber kandidieren. Es steht im letzten Wahlgang nur noch eine Person zur Abstimmung. Diese Person erhält 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

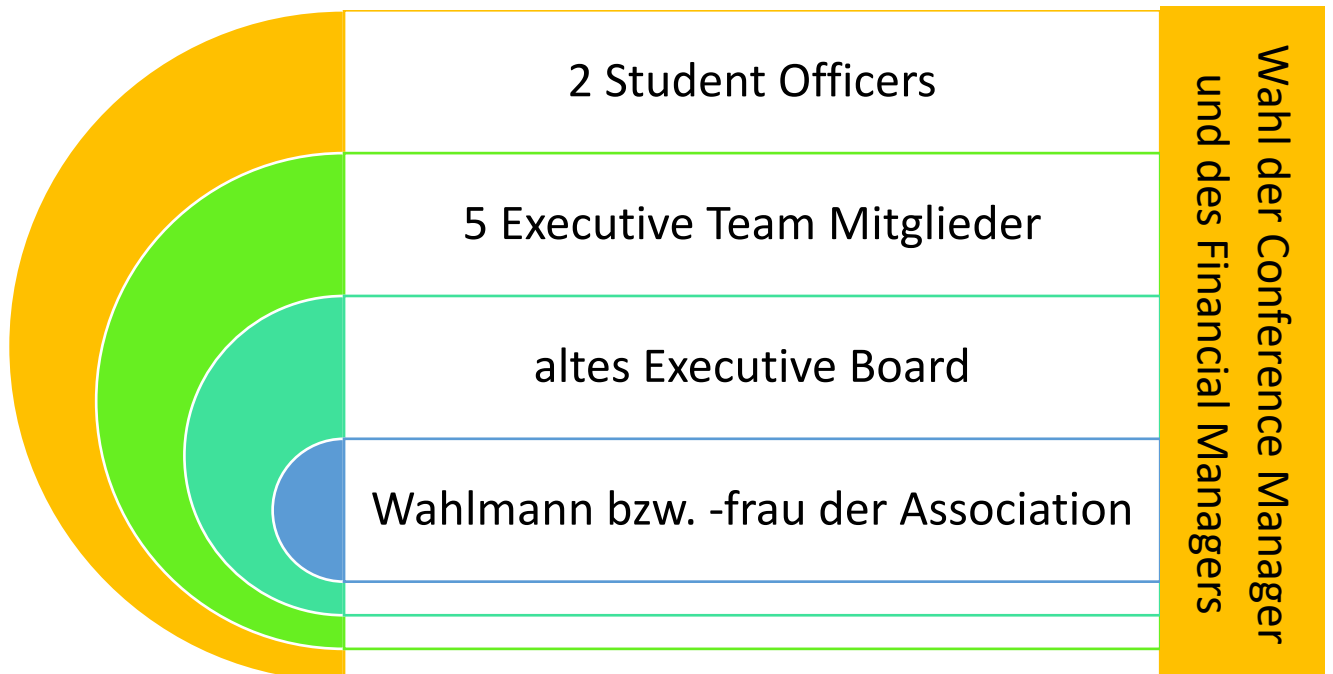
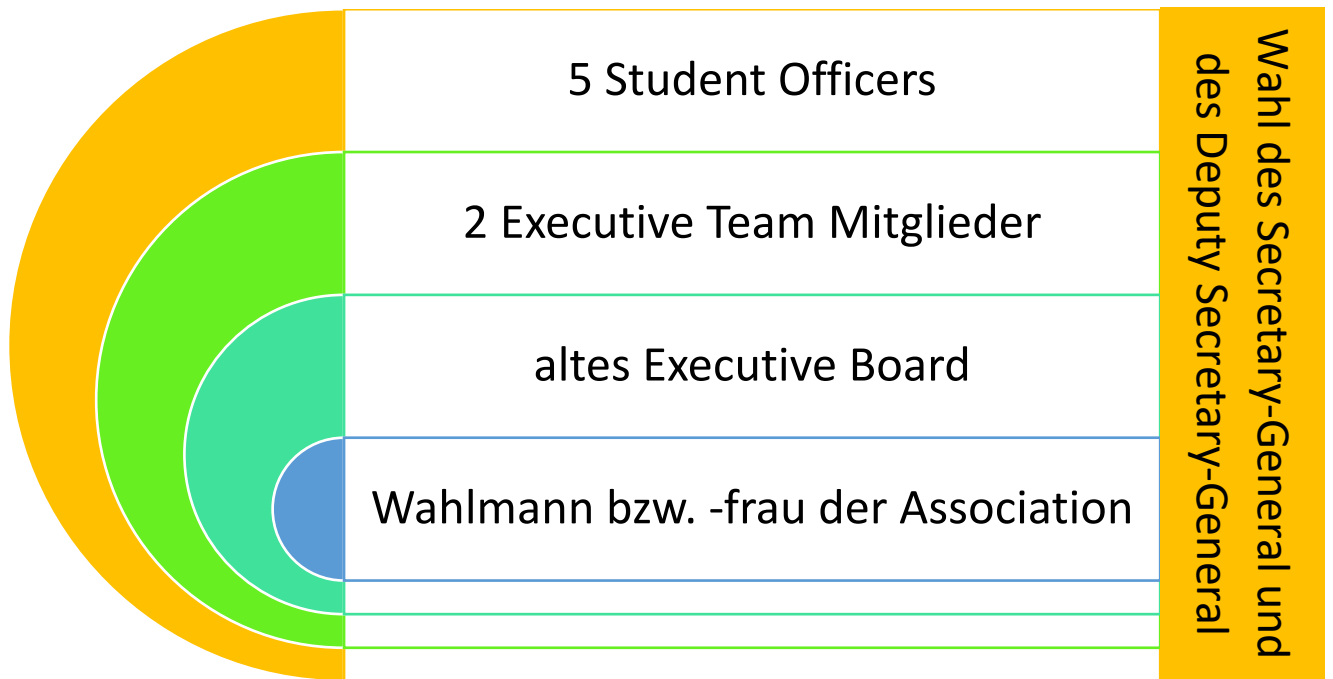
Dies ist eine absolute Mehrheit der 11 Stimmen, also hat der Kandidat die Wahl gewonnen und wird nun gefragt, ob er sie annimmt.

Szenario 9: Es sind noch zwei Kandidaten im Rennen. Die Abstimmung ergibt 5 Stimmen für Person A, 5 Stimmen für Person B und 3 Enthaltungen.

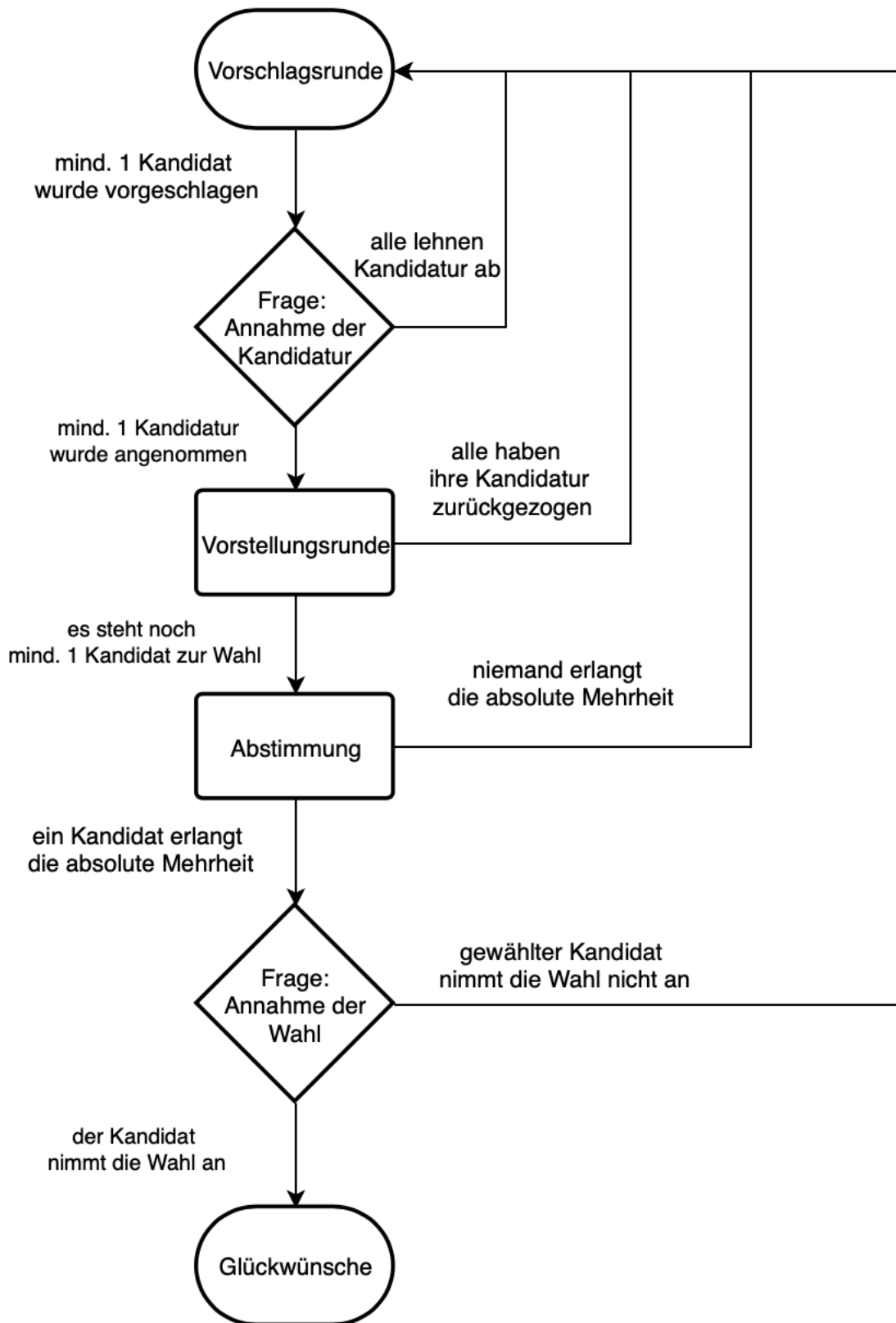
Somit konnte keine absolute Mehrheit erreicht werden und beide Kandidaten sind von der Liste zu streichen, da sie beide am wenigsten Stimmen hatten.

Die Wahl muss also wieder mit der Vorschlagsrunde beginnen.

Anhang C: Veranschaulichung der Zusammensetzung der Wahlleute



Anhang D: Wahl Ablauf für eine Position



Anhang E: Ablauf einer Abstimmung

